LAPID
www.lapid.de

INFORMATIONEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

Seit der Firmengründung 2006 entwickelt LapID Lösungen, um rechtliche Aufgaben im Fuhrpark mit automatisierten Prozessen zu vereinfachen. Mit über 3.000 Kunden und über 600.000 Führerscheinkontrollen pro Jahr ist LapID Marktführer. Die folgende Übersicht basiert auf dem Austausch mit Betriebsräten hunderter Neukundenprojekte.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM FUHRPARK

FÜHRERSCHEINKONTROLLE

Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig die Führerscheine von Dienstfahrzeugnutzern zu kontrollieren. Dies ist in § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG und § 2 b AKB geregelt.

Systeme von Dienstleistern müssen lückenlos und manipulationssicher sein. Andernfalls sind die gesetzlichen Aufsichtspflichten nicht hinreichend erfüllt (§ 130 OWiG). Dies gilt auch für interne Abläufe zur Führerscheinkontrolle.

UNTERWEISUNGEN

Zur Sicherstellung von Unfallverhütung und Arbeitssicherheit ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, seine Mitarbeiter regelmäßig im sicheren Umgang mit zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln zu unterweisen.

Die gesetzlichen Regelungen sind in § 12 ArbSchG, § 12 BetrSichV, § 4 DGUV Vorschrift 1 sowie weiteren Spezialvorschriften festgehalten.

FAHRZEUGPRÜFUNG

Im Sinne des Arbeitschutzes und der Unfallverhütung ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Fahrzeuge im Unternehmen regelmäßig auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Betriebssicherheit umfasst dabei die Verkehrs- und Arbeitssicherheit des Kraftfahrzeugs.

Die gesetzlichen Regelungen sind in § 57 DGUV Vorschrift 70 festgehalten.

Wem gehört der Führerschein des einzelnen Mitarbeiters?

- Der Führerschein ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, der Führerscheininhaber besitzt ihn.

Welche Daten der Mitarbeiter werden benötigt und wie sind diese geschützt?

- Die Daten sind gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DSGVO geschützt und unterliegen einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Die Auftragsverarbeitung wird regelmäßig überprüft. Die Minimalanforderungen der gespeicherten Daten umfassen:
  - » Name, Vorname (für eine höfliche Anrede)
  - » min. einen Kommunikationsweg für die Aufforderungen (Mobilnummer für SMS oder E-Mail-Adresse)
  - » Führerscheinnummer
  - » Siegelnummer
- Darüber hinaus ermöglicht unser System das Speichern weiterer Daten. Die Erfassung weiterer Daten obliegt dem Arbeitgeber / Fuhrparkverantwortlichen und ist betriebsintern abzustimmen.

Wer hat Zugriff auf die Daten der Mitarbeiter?

- Die zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Kunden
- sowie die Mitarbeiter im LapID Support (zwecks Bearbeitung von Supportanfragen).

Werden die Daten weitergegeben?

- Nein. Es findet keine Weitergabe der Daten statt. LapID ist durch Verträge mit dem Kunden eng gebunden und diese Verträge erlauben keine unbeauftragte Weitergabe.

Wo werden die Daten der Mitarbeiter gespeichert?

- Die Daten liegen auf gesicherten und ISO-zertifizierten Servern in Deutschland.

Können über die LapID Produkte Bewegungsprofile der Mitarbeiter erstellt werden?

- Nein. Es werden nur Informationen gespeichert, die für eine rechtssichere Dokumentation relevant sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Bei Löschfristen unterscheiden wir zwischen zwei Datenarten:
  - » Stammdaten (Name, Vorname, Führerschein, Siegel etc.)
  - » Bewegliche Daten (Daten mit Prüfungsbezug, Deadlines, Termine, Aufforderungen etc.)
- Wenn Stammdaten durch den Systembenutzer gelöscht werden, sind diese gesperrt und können innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden. Danach werden sie automatisch endgültig gelöscht.
- Bewegliche Daten sind nicht durch den Systemnutzer änder- oder löschbar. Sie werden jedoch 6 Jahre aufgehoben und anschließend vollautomatisch endgültig gelöscht. Dieser Zeitraum ergibt sich, damit auch im seltenen Falle eines Gerichtsverfahrens die gesetzlich geforderte Regelmäßigkeit nachgewiesen werden kann.
- Bei einem Vertragsende werden, sofern nicht anders durch Weisungen geregelt, sämtliche Daten endgültig gelöscht.

HÄUFIGE FRAGEN

LAPID SIEGEL

Darf das LapID Siegel auf dem Führerschein angebracht werden?

- Das Siegel darf auf dem Führerschein angebracht werden. Dies wurde durch das Bundesverkehrsministerium geprüft und freigegeben. Die entsprechende Unbedenklichkeitserklärung können Sie **hier herunterladen**.

Wie steht die Polizei zu dem Thema?

- Der Polizei ist das System bekannt. In einer Polizeikontrolle drohen Nutzern aufgrund des aufgebrachten Siegels keine rechtlichen Konsequenzen. Mehr dazu in einem **Artikel des deutschen Polizeiverlages**.

Werden auf dem RFID-Chip im LapID Siegel persönliche Daten gespeichert?

- Nein. Auf dem Siegel ist lediglich eine anonymisierte Siegelnummer gespeichert.

Können Mitarbeiter mittels des LapID Siegels verfolgt werden?

- Nein, das LapID Siegel beinhaltet keine GPS-Funktionalität.
- Die maximale Leseentfernung des Siegels beträgt unter Idealbedingungen ca. 8 cm.
- Der Ort der Kontrolle wird zudem nicht gespeichert.

Was passiert, wenn das LapID Siegel vom Führerschein entfernt wird?

- Das Siegel ist nach der Entfernung nicht mehr nutzbar.
- Durch eingebaute Sollbruchstellen wird das Siegel bei dessen Entfernung zerstört.

DRIVER APP

Was passiert mit den Führerscheinaufnahmen bei der Kontrolle mit der LapID Driver App?

- Diese werden nicht lokal auf dem Smartphone gespeichert. Sie werden verschlüsselt an LapID übertragen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Bilddateien von den LapID Servern endgültig gelöscht.

Wie werden die Aufnahmen der Führerscheine übertragen?

- Die Aufnahmen des Führerscheins mit Hilfe der Driver App werden in der App verschlüsselt und dann gesichert per SSL- (TLS-) Protokoll an LapID übermittelt.

Wie lange werden die Aufnahmen der Führerscheine gespeichert?

- Sobald eine Kontrolle abgeschlossen wurde, werden die Aufnahmen endgültig gelöscht.

Was ist, wenn ein Mitarbeiter keine Aufnahmen von seinem Führerschein übermitteln möchte?

- In diesem Fall kann eine Führerscheinkontrolle mit dem LapID Siegel oder der Manager App erfolgen.

UNTERWEISUNGEN

Ab wann gilt die Unterweisung als vollständig durchgeführt?

- Sobald alle Lektionen und Verständnisprüfungen in den Kapiteln oder am Ende der Unterweisung erfolgreich absolviert wurden. Die einzelnen Lektionen können unterbrochen werden. Lernstände werden zwischengespeichert und man kann ohne Zeitverlust später wieder dort einsetzen, wo man aufgehört hat.

Was passiert mit dem Ergebnis der Verständnisprüfungen?

- Die Fragen in den Lektionen rotieren bzw. wechseln. Ergebnisse oder auch Fehlversuche werden weder gespeichert noch übermittelt. Im LapID System wird lediglich ein erfolgreich bestandener Test hinterlegt.

Was bedeutet die DGUV-Zertifizierung bei den LapID Unterweisungen?

- Die DGUV-Zertifizierung ist ein Gütesiegel des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV. Neben technischen, didaktischen und inhaltlichen Aspekten wurde insbesondere auf die Ausrichtung auf eine Blended Learning-Konzeption geprüft. Dies soll die Verwendbarkeit des Programms für eine erfolgreiche Unterweisung sicherstellen.

Welche personenbezogenen Daten werden genutzt?

- Zur Durchführung einer Unterweisung werden lediglich der Vor- und Nachname sowie eine Kontaktinformation (E-Mail-Adresse oder Handynummer) des Mitarbeiters benötigt.

Wer kann die Ergebnisse des Abschlusstests einsehen?

- Das Ergebnis des Abschlusstests kann nur der Mitarbeiter sehen, der den Test auch durchgeführt hat. Der Benutzer des Kundensystems (Fuhrparkverantwortliche) sieht im LapID System nur, wann ein Mitarbeiter die Unterweisung inkl. Abschlusstest erfolgreich abgeschlossen hat. Er kann nicht sehen, ob der Mitarbeiter den Test nicht bestanden hat. Auch die Prozentwerte der richtig beantworteten Fragen können nicht eingesehen werden.

FAHRZEUGPRÜFUNG

Aufforderung erhalten, was nun?

- Nach Erhalt der Aufforderung weiß der Fahrer, dass sein Fahrzeug demnächst zur Fahrzeugprüfung angemeldet werden muss. Daraufhin wird ein Termin durch den Fahrer selbst oder eine zuständige Person geplant. In der Regel erfolgt dies mit Ihrem Leasingpartner, einer freien Werkstatt, einem Servicepartner oder in der eigenen Werkstatt mit entsprechendem Sachverständigen.

Welche personenbezogenen Daten werden genutzt?

- Zur Erinnerung an die Durchführung der UVV-Prüfung werden lediglich der Vor- und Nachname sowie eine Kontaktinformation (E-Mail-Adresse oder Handynummer) des Mitarbeiters benötigt.

Was passiert mit dem Prüfbericht?

- Der Prüfbericht wird durch den Sachkundigen oder den Fahrer an das Fuhrparkmanagement weitergeleitet. Der Fuhrparkverantwortliche lädt den Bericht anschließend im LapID System hoch. Das Original-Dokument verbleibt in der Regel im Fahrzeug (abweichende Regelungen möglich).

Wo wird der UVV-Prüfbericht gespeichert?

- Der UVV-Prüfbericht wird im LapID System und damit auf gesicherten Servern gespeichert. Erfasst werden fahrzeugbezogene Informationen, wie das Kennzeichen, die FIN, der Hersteller und der zugewiesene Fahrer.

Wer kann das Ergebnis der UVV-Prüfung einsehen?

- Das Ergebnis der UVV-Prüfung kann im Rahmen des Prüfberichts durch den Fahrzeugnutzer (bei Aushändigung des Berichts durch den sachkundigen Prüfer) und den Benutzer des Kundensystems (Fuhrparkverantwortliche) eingesehen werden. Der Prüfbericht wird im LapID System hochgeladen und gespeichert.

WARUM LAPID?

LAPID

Wir legen großen Wert auf Datenschutz

Die Auftragsdatenverarbeitung bei LapID wird jährlich im Rahmen eines Audits geprüft. Es gibt ein umfassendes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das bei LapID tagtäglich gelebt wird. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses gerne zu.

Bestandteile unseres Datensicherheitskonzeptes

In unserem umfangreichen Datenschutz- und Datensicherheitskonzept sind alle erforderlichen Schutzziele erfasst, die zur Absicherung Ihrer Daten ergriffen werden. Hierzu zählen:

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit
- Belastbarkeit

UNSERE STÄRKEN - IHRE VORTEILE

Rechtliche Absicherung

Mit LapID werden alle rechtlichen Anforderungen zweifelsfrei und lückenlos erfüllt.

Gelebter Datenschutz

LapID unterzieht sich als einziger Anbieter jährlich einer unabhängigen Datenschutz-Prüfung.

Persönlicher Support

Das LapID Support-Team ist Ihr verlässlicher Ansprechpartner und nimmt Ihnen die komplette Implementierung ab.

Schnellste Durchführung

Intuitive Software ermöglicht Ihnen und Ihren Fahrern eine einfache und schnelle Handhabe.

Muster-Betriebsvereinbarungen

Gerne können Sie unsere Muster-Betriebsvereinbarungen verwenden:

- Führerscheinkontrolle
- Unterweisungen
- Fahrzeugprüfung

WEITERE FRAGEN?

Bei Rückfragen stehen wir für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

+49 (0) 271 48972 10
infos@lapid.de
www.lapid.de